

Finanzausschuss des Deutschen Bundestages

Öffentliche Anhörung am 8. Dezember 2005

zu den Gesetzesentwürfen der Fraktionen CDU/CSU und SPD

(Drucksachen 16/105, 16/107 und 16/108)

Vorbemerkung: Ich hatte einer geschäftsführenden Gesellschafterin einer kleinen Wiesbadener Medienfirma von der Anhörung erzählt, postwendend erhielt ich das folgende Email: "Ich bin auch grundsätzlich so entnervt, weil ich den Eindruck habe, dass da so viel Mist gemacht wird. Seit Jahren bekomme ich monatlich einen Vierseiter mit den Highlights zur Steuergesetzgebung/-änderungen zusammen mit meinen Buchhaltungsunterlagen auf den Tisch, durch den ich mich durchforsten muss. Bei mir verursacht das Brechreiz. Ich frage mich, wo der (im übrigen von allen Fraktionen) versprochene Bürokratieabbau bleibt. Alles wird schlimmer, der Aufwand für irgendwelchen bürokratischen Mist immer größer. Wieso muss ich als Auftraggeber mir von jedem Handwerker seine Anmeldung beim Finanzamt nachweisen lassen, da ich sonst im Zweifelsfalle damit rechnen muss, dass mir der Vorsteuerabzug bei einer Prüfung streitig gemacht wird? Warum muss ich bei jeder Lieferanten-Rechnung nachhaken, wenn kein Lieferdatum vermerkt ist ... Hat eigentlich jemand mal ausgerechnet, was diese ganzen blödsinnigen Bestimmungen und Tätigkeiten die Unternehmen kosten? Hass ... , sorry."

1 Gesamtbewertung der Vorschläge

(1) Die geplanten Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen benachteiligen Investoren, die in Deutschland investieren wollen. Jeder Wirtschaftsaufschwung beginnt mit einer deutlichen Erhöhung der Bauinvestitionen. Man sollte die Vergünstigungen nicht generell abschaffen, sondern sie auf Bereiche lenken, wo unstrittig erhebliche Defizite existieren, z.B. in steuerliche Vergünstigungen für den Bau von Kindergärten, Horten, Schulen, umweltfreundlichen Verkehrssystemen etc..

Ähnliches gilt für die geplante pauschale Abschaffung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten, deren pauschale Abschaffung zu erheblichen Verringerungen von Investitionen in Deutschland, insbesondere im Energie- und Immobilienbereich führen wird. Die Gelder würden dann steuer-sparend nicht mehr im Inland, sondern im Ausland investiert.

Es ist deshalb sehr zu begrüßen, dass laut Regierungsankündigungen ab 2006 die degressive Abschreibung von derzeit 20% wieder, wie bis zur Unternehmenssteuerreform 2001 üblich, auf 30% angehoben werden soll.

Die durch die Gesetzesentwürfe induzierten niedrigeren Investitionen führen zu weniger Arbeitsplätzen und niedrigeren Steuereinnahmen. Es ist deshalb fraglich, ob es unter dem Strich überhaupt zu Steuermehrerträgen kommen wird.

(2) Es ist völlig unverständlich, warum Aufwendungen wie Steuerberatungskosten, die ausschließlich zur Erfüllung der Steuerpflicht beim Steuerpflichtigen anfallen, steuerlich nicht geltend gemacht werden können. Während man normalen Steuerzahlern staatlich verursachte und

unabdingbar zur Einkommenserzielung erforderliche Kosten die steuerliche Berücksichtigung verwehren will, können Kapitalgesellschaften weiterhin ganz legal Aufwendungen in Deutschland steuerlich geltend machen, obwohl die daraus resultierenden Erträge in Deutschland nicht steuerpflichtig sind. Das deutsche Steuersystem subventioniert so den Arbeitsplatzexport. Dieses Problem ist von der Regierung zwar erkannt, wird aber nicht angegangen.

(3) Die aus dem vorgeschlagenen Abbau von Steuervergünstigungen für Einmalzahlungen des Arbeitgebers resultierende Steuermehraufkommen sollte der insgesamt davon betroffenen Bevölkerungsgruppe zurückgegeben werden, nämlich den ohnehin durch Steuern und Sozialbeiträge überbelasteten normalen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, und nicht zur Finanzierung der von ihnen nicht verschuldeten Haushaltslücken verwendet werden (vgl. hierzu Kap. 8.).

2 Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm (16/105 v. 29.11.2005)

Alle drei Gesetzesentwürfe sollen die Wachstumskräfte stärken und die Staatsfinanzen nachhaltig konsolidieren. Mit den Gesetzen sollen Ausnahmeregelungen gestrichen, unnötige Steuersubventionen abgebaut, steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten beseitigt und darüber hinaus das Steuerrecht vereinfacht werden. Im Folgenden sollen die einzelnen Vorschläge¹ kurz bewertet werden.

2.1 Abbau von Steuervergünstigungen für Einmalzahlungen des Arbeitgebers

Es sollen eine Reihe von Steuervergünstigungen für Einmalzahlungen des Arbeitgebers an ihre Arbeitnehmer gestrichen werden, insbesondere für Abfindungen, Übergangsgelder, Heirats- und Geburtsbeihilfen etc.. Diese Streichungen können durchaus, wie im Gesetzesentwurf ausgeführt, der Vereinfachung und Vereinheitlichung des deutschen Steuerrechts dienen. Das daraus resultierende Steuermehraufkommen sollte allerdings der insgesamt davon betroffenen Bevölkerungsgruppe zurückgegeben werden, nämlich den ohnehin durch Steuern und Sozialbeiträge überbelasteten normalen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen (vgl. Bild 3). Werden, wie vorgesehen, die Mehreinnahmen zur Haushaltssanierung eingesetzt, wird deren Belastung noch stärker ansteigen und ihr Konsum noch stärker zurückgehen.

2.2 Abschaffung der degressiven Abschreibung von Mietwohngebäuden

Es soll die degressive Abschreibung von Mietwohngebäuden abgeschafft werden, weil „die Wohnraumversorgung in Deutschland inzwischen über dem eigentlichen Bedarf liegt.“ (S. 6 der Gesetzesbegründung). Die vorgesehenen Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen benachteiligen Investoren, die in Deutschland investieren wollen.

In den letzten Jahren wurden die Abschreibungssätze laufend abgesenkt, immer mit dem Argument, allgemeine Senkungen der Steuersätze gegenfinanzieren zu müssen.

- Verschlechterungen seit 2001: Absenkung des allgemeinen linearen Abschreibungssatzes für Neubauten von 4% auf 3%. Absenkung der degressiven Abschreibung von 30% auf 20%; dieser Fehler soll ab 1.1.2006 rückgängig gemacht werden. Verlängerung der Nutzungsdauern vieler Gegenstände. Positiv: Investitionszulage für den Mietwohnungsbereich in Ostdeutschland.
- Zusätzliche Verschlechterungen seit 2004: Absenkung des degressiven Abschreibungssatzes für Neubauten von Wohngebäuden von 5% auf 4%. Absenkung des degressiven Abschreibungssatzes für Sanierungen (Sanierungsgebiete, Baudenkmäler etc.) von 10% auf 9%:

Diese Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen benachteiligen Investoren, die in Deutschland investieren wollen. Jeder Wirtschaftsaufschwung beginnt mit einer deutlichen Erhöhung der Bauinvestitionen. Die Abschreibungsverschlechterungen haben wesentlich zu der

¹ Die Reihenfolge der Bewertung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Auflistung in den Gesetzesentwürfen.

derzeit so beklagten Investitionszurückhaltung im Baubereich beigetragen und damit den Wirtschaftsaufschwung behindert.

Wenn man die Gesetzesbegründung zur Überversorgung mit Wohnraum teilt (für die Ballungsräume trifft sie sicherlich nicht zu), sollte man die Vergünstigungen nicht generell abschaffen, sondern sie auf Bereiche lenken, wo unstrittig erhebliche Defizite existieren, z.B. in den Bau von Kindergärten, Horten, Schulen, umweltfreundlichen Verkehrssystemen etc..

2.3 Abschaffung des Sonderausgabenabzugs für private Steuerberatungskosten

Es ist völlig unverständlich, warum Aufwendungen, die ausschließlich zur Erfüllung der Steuerpflicht beim Steuerpflichtigen anfallen, steuerlich nicht geltend gemacht werden können. Derartige Aufwendungen sind wie alle anderen zur Einkommenserzielung unabdingbaren Aufwendungen Werbungskosten und müssen deshalb voll steuerlich berücksichtigt werden. Dabei kann dahingestellt bleiben, ob es sich tatsächlich nur um die anteiligen Steuerberatungskosten für das Ausfüllen des Mantelbogens und die Anlage K(inder) handelt, wie der Zentralverband des Handwerks argumentiert.

Sollte dieser Gesetzesentwurf tatsächlich Gesetz werden, könnte man mit der gleichen Begründung in einem weiteren Gesetz auch alle in den Unternehmen zur Erfüllung der Steuerpflicht anfallenden Steuerberatungskosten vom Werbungskostenabzug ausschließen.

Übrigens: Während man normalen Steuerzahlern staatlich verursachte und unabdingbar zur Einkommenserzielung erforderliche Kosten die steuerliche Berücksichtigung verwehren will, können Kapitalgesellschaften weiterhin ganz legal Aufwendungen in Deutschland steuerlich geltend machen, obwohl die daraus resultierenden Erträge in Deutschland nicht steuerpflichtig sind (vgl. Abschnitt 3).

3 Abschaffung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten (16/117 vom 29.11.2005)

Ähnliches wie bei der Abschaffung der degressiven Abschreibung für Wohngebäude gilt für die Abschaffung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten. Statt einer pauschalen Abschaffung sollte Schritt für Schritt geprüft werden, inwieweit die Verrechnungsmöglichkeiten Investitionen in Deutschland begünstigen. Verrechnungsmöglichkeiten, die überwiegend Filmproduktionen in Hollywood und Schiffsbau in Korea oder aber reine Kapitalverwaltung wie BGB-Wertpapiergesellschaften begünstigen, müssen natürlich sofort abgeschafft werden. Soweit durch die Verrechnungsmöglichkeiten dringend erforderliche Investitionen in Deutschland, insbesondere im Energie- und Umweltbereich gefördert werden, sollten diese Begünstigungen nicht abgeschafft, sondern zielorientiert ausgebaut werden. Dabei ist strikt darauf zu achten, dass die Vergünstigungen nicht zu dauerhaften Steuervermeidungen führen, wie derzeit häufig im Immobilienbereich wegen der dortigen Steuerfreiheit von Wertzuwächsen, sondern nur zu einer vorübergehenden Steuerstundung. Aufgrund der EU-Kapitalverkehrsfreiheit werden bei völliger Abschaffung die Investitionsgelder alternativ steuersparend im EU-Ausland investiert.

Interessant ist die zeitliche Entwicklung der erwarteten Steuermehreinnahmen: Der 'Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der steuerlichen Standortbedingungen' vom Frühjahr 2005 sah eine inhaltlich identische Verlustverrechnungsbeschränkung nach §15b-neu vor. Damals ging man von Steuermehrerträgen aus in Höhe von je 2,5 Mrd. € in 2006 und 2007, dann bis 2010 auf jährlich 2,1 Mrd. € pro Jahr absinkend. Offensichtlich setzte die alte Bundesregierung damals so hohe Beträge an, weil man dadurch die Hälfte der gleichzeitig geplanten Körperschaftsteuersenkung fiktiv gegenfinanzieren wollte. Der vorliegende Gesetzesentwurf geht von ganz anderen Steuermehreinnahmen aus: 0,55 Mrd. € in 2006, 1,62 Mrd. € in 2007 und konstant 2,135 Mrd. € in 2008, 2009 und 2010. Diese zeitliche Entwicklung dieser Zahlen ist offensichtlich wieder politisch vorgegeben: Für 2006 geht man ohnehin von einem EU-widrigen Haushalt aus, erst später braucht man erhebliche kalkulatorische Steuermehreinnahmen.

Die Fonds², die das Bundesfinanzministerium im Visier hat, haben bei den Anlegern 2004 nach Erhebungen des Fondsexperten Stefan LOIPFINGER rund vier Mrd. € eingesammelt, davon ca. 2,2 Mrd. € geschlossene Immobilienfonds, 1,5 Mrd. € Medienfonds und 0,3 Mrd. € Windkraftfonds. Schiffsfonds haben zukünftig ohnehin keine direkten Vorteile mehr durch Verlustzuweisungen.

Die Verlustverrechnungsbeschränkung bei Medienfonds könnte wegen der sehr hohen Verlustzuweisungsquote von bis zu 100% jährliche Steuermehreinnahmen von über 0,5 Mrd. € (= 1,5 * ca. 100% * 42% Spitzensteuersatz) erzielen, negative Investitionsauswirkungen in Deutschland sind nicht zu erwarten. Geschlossene Immobilienfonds und Windkraftfonds haben typischerweise Verlustzuweisungen von 30% bis 40%. Falls in diesen Bereichen gar nicht mehr investiert wird, ist mit jährlichen Steuermehreinnahmen von rund 0,3 Mrd. € (= 2,5 * ca. 35% * 42% Spitzensteuersatz) zu rechnen. Davon müssen die erheblichen Steuermindereinnahmen durch die verringerten Investitionen v.a. im Baubereich abgezogen werden.

Die in der Gesetzesbegründung genannten Steuermehreinnahmen sind (genauso wie die im Frühjahr genannten Zahlen) offensichtlich politisch vorgegeben und durch nichts belegt. Es wäre sehr hilfreich, wenn zukünftig die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen einigermaßen nachvollziehbar dargelegt werden würde.

Die rückwirkende Abschaffung zu einem völlig willkürlichen Zeitpunkt, nämlich dem geplanten, aber nicht umgesetzten Kabinettsbeschluss der alten rot-grünen Bundesregierung, ist schädlich für alle Beteiligten. Eine grundsätzlich geklärte Streitfrage des bestehenden Steuerrechts, nämlich Rückwirkung ja, aber frühestens ab Kabinettsbeschluss, wird so ohne Not aufgegeben. Damit sind zukünftig enorme Streitigkeiten vorprogrammiert.

4 Abschaffung der Eigenheimzulage (16/108 v. 29.11.2005)

Ähnliches wie bei der Abschaffung der degressiven Abschreibung für Wohngebäude und der Abschaffung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten gilt für die Abschaffung der Eigenheimzulage.

Man kann das machen, wenn man der Meinung ist, es gäbe zu viele Wohnungen, oder die Eigenheimzulage sei ineffizient. Aber die freiwerdenden Mittel müssen dann in andere Investitionsförderungen gesteckt werden, sonst droht der weitere Niedergang der deutschen Infrastruktur und der deutschen Bauwirtschaft.

5 Steuerliche Fehlentwicklungen der letzten Jahre

Angeblich sinken die Steuereinnahmen, weil die Konjunktur lahmt. Das Defizit wird mit einer 'Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts' als verfassungsgemäß erklärt, obwohl auch zukünftig nach offizieller Einschätzung ein reales Wirtschaftswachstum wie in den letzten Jahren (unter 1%/a bis günstigstenfalls 2 %/a) erreicht werden wird.

Die entscheidenden Fragen werden nicht gestellt³:

- Warum belastete Deutschland in 2003 die Unternehmens- & Vermögenseinkommen tatsächlich nur mit rund 20%, während fast alle anderen EU15-Länder diese Einkommen mit rund 30% belastet haben?⁴
- Warum wurde in Deutschland die tatsächliche Belastung seit 2000 drastisch von 29% auf nur noch 20% in 2003 abgesenkt?

² Handelsblatt vom 4./5.5.2005, S. 35.

³ Vgl. hierzu auch L. Jarass: Grundsätzliche und aktuelle Fragen der Steuer- und Finanzpolitik. Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, v1.33, 6.12.2005 (abrufbar unter www.JARASS.com, Steuern, C. Anhörungen und Vorträge).

⁴ Structures of the taxation systems in the European Union, Data 1995-2002. eurostat, Luxembourg, 2005; für die 2001 Werte siehe auch die Ausgabe 2003 (abrufbar unter <http://www.eu-datashop.de/de/publications/detail.php?th=2&k=1&dok=75>).

- Warum subventioniert Deutschland den Export seiner Arbeitsplätze in Billiglohnländer?

5.1 Allgemeine Steuersatzsenkungen sind kontraproduktiv

Das deutsche Steuersystem benachteiligt systematisch

- Aktivität ('Werte schaffen') gegenüber Passivität ('Werte verwalten'),
- Eigenkapital gegenüber Fremdkapital,
- Investitionen in Deutschland gegenüber Investitionen im Ausland.

In den letzten Jahren wurden die Steuersätze deutlich gesenkt, aber gleichzeitig die steuerlichen Abschreibungsbedingungen für Investitionen laufend verschlechtert⁵. Diese Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen benachteiligen Investoren, die in Deutschland investieren wollen. Jeder Wirtschaftsaufschwung beginnt mit einer deutlichen Erhöhung der Bauinvestitionen. Die Abschreibungsverschlechterungen haben wesentlich zu der derzeit so beklagten Investitionszurückhaltung im Baubereich beigetragen und damit den Wirtschaftsaufschwung behindert. Zudem hat die katastrophale Finanzausstattung der deutschen Kommunen (wegen der vom Bundesministerium der Finanzen in 2003 sabotierten Gemeindefinanzreform) zu weiteren Infrastruktureinschränkungen und damit zu einer Verschlechterung des Wohnumfelds geführt, was ebenfalls die Investitionsbereitschaft hemmt.

Die von Regierung und Opposition seit Ende der 1990er Jahre gemeinsam durchgesetzte drastische Senkung der nominalen Steuersätze zeugt von einem tiefen Glauben an das Dogma: "Senkt die Steuern für die Reichen und die Konzerne in Deutschland, dann erhöhen sie im Inland ihre Investitionen, dann steigt die Konjunktur, Arbeitslosigkeit und Staatsdefizit sinken, und alles wird gut." Die sicher resultierenden Defizite müssen unsere Kinder und Enkelkinder bezahlen, der deutsche Standortvorteil einer vorzüglichen öffentlichen Infrastruktur wird so gefährdet.

Entsprechend sollten EU-konform nur diejenigen Unternehmen begünstigt werden, die in Deutschland investieren: Stopp der steuerlichen Subventionierung des Arbeitsplatzexports durch striktes Abzugsverbot bei steuerfreien Erträgen. Verwendung der resultierenden erheblichen Steuermehrerträge für Verbesserungen der in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechterten Abschreibungsbedingungen. Damit würden Inlands- statt Auslandsinvestitionen begünstigt, und zwar ganz EU-konform.

Die vorliegenden Gesetzesentwürfe 'Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm', 'Beschränkung der Verlustverrechnung' und 'Abschaffung der Eigenheimzulage' reduzieren ganz überwiegend steuerliche Vorteile für diejenigen, die in Deutschland investieren bzw. beruflich tätig sind. Dadurch werden zukünftige Investitionen verringert, soweit die steuerlichen Mehreinnahmen nicht weiterhin zur Förderung von Investitionen in Deutschland eingesetzt werden. Auch deshalb werden die resultierenden steuerlichen Mehreinnahmen deutlich überschätzt.

5.2 Drastische Senkung der Steuerbelastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen

Bild 1a zeigt die Entwicklung der Unternehmens- & Vermögenseinkommen seit 1998⁶. Sie sind von 1998 bis 2002 leicht, seit 2003 massiv gestiegen. Der untere schwarze Balken gibt die Einkommen der Kapitalgesellschaften an (z.B. AG und GmbH), darüber werden die Unternehmensge-

⁵ L. Jarass: Neuregelung der Abschreibungstabellen ab 2001. Anhörung beim Finanzausschuss des Deutschen Bundestages am 15. Januar 2001, S. 125-133 (abrufbar unter http://www.jarass.com/atw-forschung.de/dat/pub/0101/afav1_2.pdf).

⁶ Zu den Quellen und der Methodik der folgenden Berechnungen siehe Jarass/Obermair: Geheimnisse der Unternehmenssteuern, Metropolis-Verlag, Marburg, 2. Auflage 2005, zzgl. Aktualisierungen ab 2003. Alle Zahlen berücksichtigen den Solidaritätszuschlag. Alle nachfolgenden Zahlen stammen unmittelbar aus amtlichen Statistiken und veröffentlichten Konzernberichten.

winne der Personengesellschaften (z.B. KG) und ganz oben die Gewinne der Einzelunternehmer sowie die privaten Kapitalerträge angegeben.

Bild 1a: Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

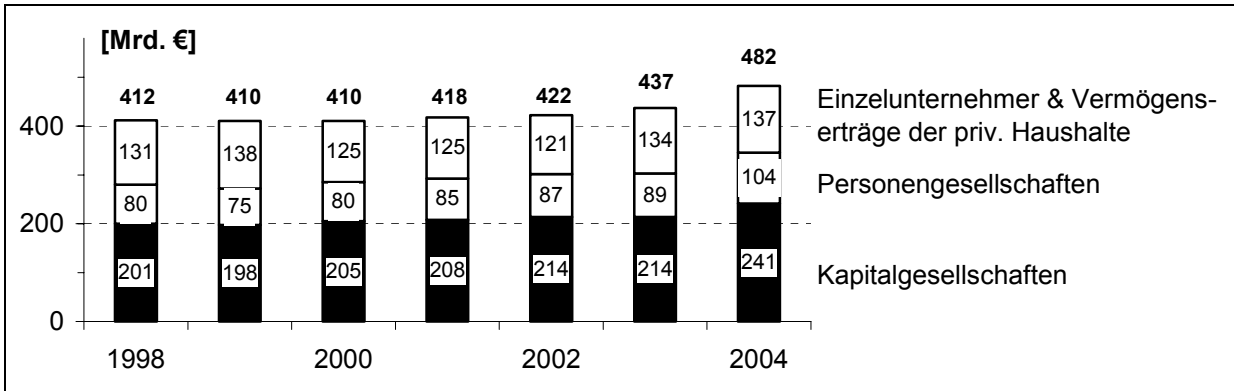


Bild 1b: Bezahlte Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

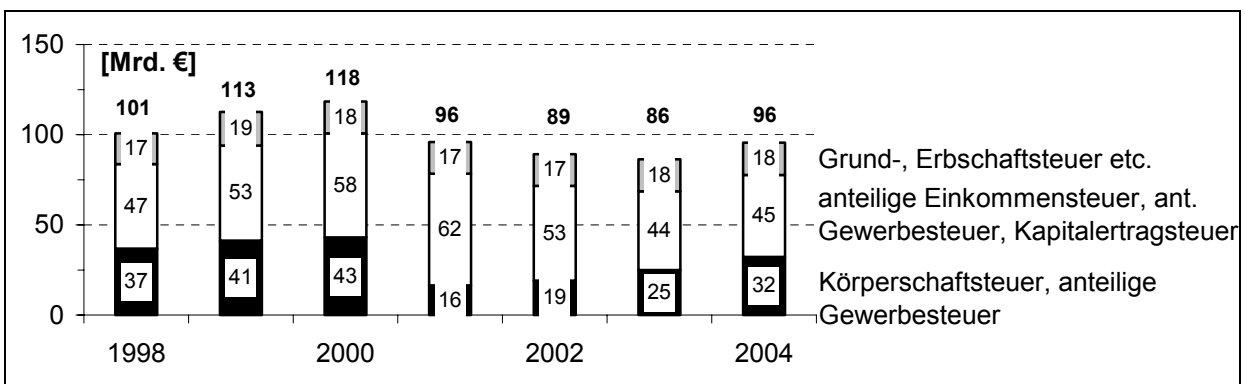


Bild 1b zeigt die tatsächlich bezahlten Steuern. Der schwarze Balken zeigt die tatsächlich bezahlten Steuern der Kapitalgesellschaften (Körperschaftsteuer und anteilige Gewerbesteuer). Oberhalb des schwarzen Balkens werden in Bild 1b die Summe aus Einkommensteuer, die auf die Personenunternehmen entfallende Gewerbesteuer sowie die entsprechenden Kapitalertragsteuern gezeigt.

Bild 2: Tatsächlicher Steuersatz auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen

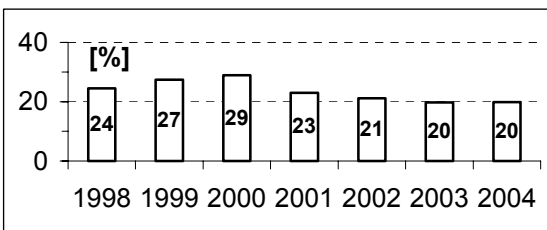


Bild 2 zeigt den tatsächlich bezahlten Steuersatz auf Unternehmens- und Vermögenseinkommen⁷. Er wurde seit 2000 drastisch von 29% auf 20% in 2003/4 abgesenkt. Das ist der wesentliche Grund für das riesige Haushaltsdefizit: Der Staat hat sich mit seiner falschen Steuerpolitik selbst bankrottiert.

Bild 2a: Tatsächlicher Steuersatz auf Einkommen von Kapitalgesellschaften

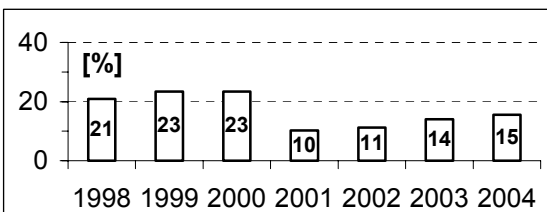


Bild 2a zeigt die tatsächliche Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften⁸. Sie wurde bis 2000 auf 23%⁹ erhöht, in 2001 drastisch auf 10%¹⁰ gesenkt und bis 2004 wieder auf allerdings nur 15%¹¹

⁷ Summe der in Bild 1b gezeigten Steuern dividiert durch Summe der in Bild 1a gezeigten Einkommen. Annahme: Von rund 18 Mrd. € Aufkommen aus Grund- und Grunderwerbsteuer etc. entfallen rund 5 Mrd. € auf Kapitalgesellschaften.

⁸ Steuern der Kapitalgesellschaften aus Bild 1b dividiert durch deren Einkommen aus Bild 1a.

⁹ = (43+5) / 205.

¹⁰ = (16+5) / 208.

¹¹ = (32+5) / 241.

erhöht. Hätten die deutschen Kapitalgesellschaften den so vielfach gepriesenen slowakischen Unternehmenssteuersatz von 19% tatsächlich bezahlt, so wären dem deutschen Fiskus in 2004 rund 46 Mrd. €¹² statt 32 Mrd. € zugeflossen.

Beispiel IKEA-Deutschland: 1,3 Mrd. € Fremdkapital, 0 Mrd. € Eigenkapital; 3% Lizenzgebühr auf den Bruttoumsatz dafür, dass IKEA Deutschland den Namen IKEA führen darf. Die Schuldzinsen und Lizenzerträge werden über die Niederlande in die Schweiz transferiert und bleiben dort unbesteuert. Ergebnis: Trotz weit überdurchschnittlicher Erträge in Deutschland nur sehr geringe Steuerzahlungen in Deutschland. Das ist alles ganz legal!¹³

Bild 2b: Tatsächlicher Steuersatz auf sonstige Unternehmens- und Vermögenseinkommen

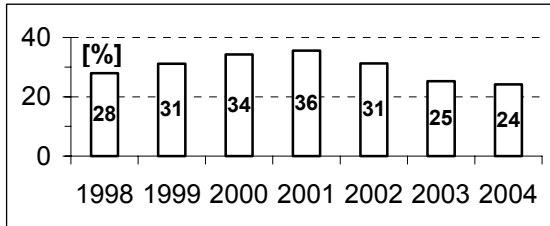


Bild 2b zeigt die tatsächliche Steuerbelastung der sonstigen Unternehmens- und Vermögenseinkommen, also ohne Kapitalgesellschaften. Die in Bild 1b in den beiden oberen Balken gezeigten Steuern¹⁴ müssen in Bezug gesetzt werden zu den in Bild 1a gezeigten Gewinnen der Personengesellschaften

sowie zu den Gewinnen der Einzelunternehmer und den privaten Kapitalerträgen. Bildet man den Quotienten aus diesen sehr heterogenen Größen, so resultiert eine tatsächliche Steuerbelastung von 34%¹⁵ in 2000 und von nur noch 24%¹⁶ in 2004.

Bild 3: Tatsächlicher Steuer- und Abgabensatz auf Löhne

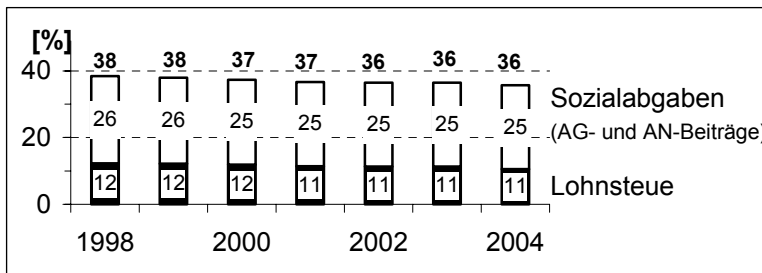


Bild 3 zeigt zum Vergleich die Steuer- und Abgabenbelastung von Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. Sie lag seit 1998 bei rund 37 % mit leicht sinkender Tendenz.

6 Das deutsche Steuersystem subventioniert den Arbeitsplatzexport

Die Siemens AG hat Mitte April 2005 beschlossen, über 600 Arbeitsplätze von Würzburg in eine tschechische Tochtergesellschaft zu verlagern. Siemens kann viele der damit zusammenhängenden Kosten mit seinem in Deutschland erwirtschafteten Gewinn verrechnen:

- den Großteil der Planungskosten für die neue Investition sowie die laufenden Verwaltungskosten in der Hauptverwaltung;
- alle Kosten für den Abbau von deutschen Arbeitsplätzen und deren Transfer ins Ausland;
- dauerhaft alle Schuldzinsen, die für die Kapitalausstattung der Tochterfirma anfallen. Die Steueroptimierung geschieht über internationale Finanzierungsgesellschaften, was zu einem weiteren Abbau von deutschen Bankarbeitsplätzen führt.

¹² 19% * 241 Mrd. € laut Bild 1a, unterer Balken.

¹³ Die einzig kurzfristig umsetzbare und EU-rechtlich zulässige Lösung ist die volle Zurechnung von Schuldzinsen und Lizenzgebühren zur Bemessungsgrundlage bei der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist also das technische Vehikel, um zwingend erforderliche steuerpolitische Maßnahmen voranzutreiben.

¹⁴ Anteilige Einkommen- Gewerbe- und Kapitalertragsteuer sowie Grund-, Erbschaftssteuer etc. abzüglich der von Kapitalgesellschaften gezahlten Grund- und Grunderwerbsteuern etc. von rund 5 Mrd. €.

¹⁵ = (58+18-5) / (80+125).

¹⁶ = (45+18-5) / (104+137).

Nur die reinen Produktionskosten wie Löhne, Abschreibungen und Vorprodukte werden in Tschechien geltend gemacht. Der daraus resultierende hohe Gewinn wird in Tschechien niedrig besteuert und kann dann nach Deutschland transferiert werden, wo er mit 2% abschließend besteuert wird.

Ein Beispiel zur Erläuterung:

- (a) Eine Kapitalgesellschaft habe 100 Mio. € Ertrag. Davon seien 40 Mio. € aus laufendem Inlandsgeschäft, 35 Mio. € aus Dividenden von Beteiligungen und 25 Mio. € aus Gewinnen aus Aktienverkäufen.
- (b) Nur die 40 Mio. € aus laufendem Inlandsgeschäft sind in Deutschland voll steuerpflichtig, alle Veräußerungsgewinne und Dividenden sind ab 2004 de facto zu maximal 5% steuerpflichtig.
- (c) Die gesamten Aufwendungen seien 55 Mio. €, davon können 30 Mio. € Schuldzinsen für den Erwerb der Beteiligungen steuerlich in Deutschland geltend gemacht werden, obwohl der entsprechende Ertrag in Deutschland steuerfrei ist. In vielen anderen EU-Ländern ist dagegen ein entsprechender Betriebsausgabenabzug nicht zulässig. Gerade auch deshalb werden immer stärker viele derartige Betriebsausgaben in Deutschland geltend gemacht.
- (d) Der Ertrag für die Aktionäre ist 45 Mio. € (=40+35+25-55), das zu versteuernde Einkommen hingegen minus 12 Mio. € (=40 - [55 - (35+25)*5%] = 40 - 55 + 60*5% = 40 + 3 - 55). Damit resultiert trotz erheblicher ökonomischer Erträge für die Aktionäre jedes Jahr ein steuerlicher Verlust für den Fiskus.
- (e) Dieser (künstliche) Verlust kann unbegrenzt in die folgenden Jahre vorgetragen werden oder über Organschaften mit Gewinnen anderer Konzerngesellschaften verrechnet werden. Im Gegensatz dazu können natürliche Personen Verluste aus Beteiligungen an Kapitalgesellschaften gar nicht mit ihrem laufenden Einkommen verrechnen.

Die deutschen Arbeitnehmer subventionieren so in vielfältiger Weise den Export ihrer eigenen Arbeitsplätze. Gleichzeitig subventioniert die Slowakei den Export von Arbeitslosen, die nach 1-jährigem Aufenthalt die Sozialleistungen des neuen Wohnsitzstaats erhalten müssen.

Die Kosten von Auslandsinvestitionen können in Deutschland bei hohen nominalen Steuersätzen geltend gemacht, die Erträge werden im Ausland bei niedrigen nominalen Steuersätzen versteuert. Die Unternehmer müssen wegen dieser im deutschen Steuerrecht angelegten Diskriminierung von Investitionen in Deutschland gegenüber deutschen Investitionen im Ausland eine gegenüber dem Ausland höhere Kapitalrendite erwirtschaften, um die Arbeitsplätze in Deutschland zu halten:

Regierung wie Opposition bestreiten mittlerweile diesen krassen Missstand nicht mehr, weigern sich aber beharrlich, gegen die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports etwas zu unternehmen, obwohl dadurch erhebliche Steuermehreinnahmen resultierten und den Arbeitsplatzexport zumindest verlangsamen würde. Die derzeitige steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports steht noch auf keiner Subventionsliste. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn die neue Bundesregierung die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports umgehend beenden würde, indem auch bei Kapitalgesellschaften das sonst im deutschen Steuerrecht geltende Prinzip des Abzugsverbots von Aufwendungen im Zusammenhang mit steuerfreien Erträgen wieder in Kraft gesetzt wird¹⁷.

7 Der Staat hat sich selbst bankrottiert

Seit 2001 nahm die Verarmung der öffentlichen Haushalte weiter zu, obwohl das Bruttoinlandsprodukt (inflationsbereinigt) weiter leicht gestiegen ist: privater Reichtum und öffentliche Armut. Diese Entwicklung wird an folgenden Kenngrößen besonders deutlich sichtbar:

- Die gesamte staatliche Verschuldung stieg von gut 500 Mrd. € in 1990 auf über 1.200 Mrd. € in 2000, das private Geldvermögen (u.a. Anleihen) von rund 2.000 Mrd. € auf 3.600 Mrd. €. Nicht das deutsche Volk verarmt, sondern der deutsche Staat: Der um rund 700 Mrd. € gestiege-

¹⁷ Streichung des Wortes 'unmittelbar' in §3c EStG, Streichung von §8b KStG, Abs. 3 und 5.

nen Staatsverschuldung steht ein mit 1.800 Mrd. € mehr als doppelt so stark gestiegenes privates Geldvermögen gegenüber.

- Die jährliche Neuverschuldung des Staates stieg von 59 Mrd. € in 2001 auf 81 Mrd. € in 2003, d.h. von 2,8% auf 3,8% des Bruttoinlandprodukts. Die Bruttoinvestitionen sanken bei staatlichen Gesamtausgaben von rund 1.000 Mrd. € von 37 Mrd. € in 2001 auf 32 Mrd. € in 2003. Seit 2004 ist die öffentliche Neuverschuldung weiter gestiegen, die Investitionen sind weiter gesunken, die deutsche staatliche Investitionsquote liegt deutlich unter den entsprechenden Quoten anderer westlicher Industrienationen.

Der durch die falsche Steuer- und Finanzpolitik selbst verursachte Bankrott der öffentlichen Haushalte, der bisher durch den Verkauf des letzten Tafelsilbers und eine wachsende Neuverschuldung kaschiert wurde, führt immer stärker zu Einsparungen bei den normalen Lohnempfängern¹⁸ und geringere Förderung von Investitionen in Deutschland¹⁹, also genau die Maßnahmen, die in den nun vorliegenden Gesetzesentwürfen vorgesehen sind.

Übrigens: Die avisierten allgemeinen Hochschulgebühren von 500 € pro Semester belasten die Aktiven, die ihre Kinder studierfähig aufziehen und an die Universität schicken; sie entsprechen mit einem maximalen Aufkommen von rund 2 Mrd. € pro Jahr ziemlich genau der Aufkommensverminderung durch die Senkung des Spitzensteuersatzes um 2%-Punkte: Spitzenverdiener werden entlastet, unabhängig davon, ob sie in Deutschland investieren oder Kinder studieren lassen, Familien ohne Spitzeneinkommen und mit studierenden Kindern werden zusätzlich belastet.

8 Dringend erforderliche Maßnahmen zur Haushaltssanierung

Der Haushalt der Bundesrepublik Deutschland kann ohne drastische Einschnitte bei Arbeitnehmern und Rentnern saniert werden, wenn folgende krasse Missstände abgestellt werden:

- Die derzeitigen deutschen Steuergesetze benachteiligen vielfältig inländische gegenüber ausländischen Investitionen und subventionieren den Abbau inländischer Arbeitsplätze zugunsten von Investitionen in Billiglohnländern.
- Die tatsächlich bezahlte Steuerbelastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen betrug in Deutschland nach EU-Untersuchungen in den letzten Jahren nur rund 20%, in fast allen anderen EU15-Ländern hingegen rund 30%.
- Kraft der deutschen Steuergesetze wurde diese Belastung in Deutschland drastisch von 29% in 2000 auf nur noch 20% in 2003 abgesenkt.

Diese Defizite des deutschen Steuersystems werden durch die Gesetzesvorschläge nicht verringert, sondern weiter vergrößert. Die geplanten Verschlechterungen der Abschreibungsbedingungen benachteiligen Investoren, die in Deutschland investieren wollen. Jeder Wirtschaftsaufschwung beginnt mit einer deutlichen Erhöhung der Bauinvestitionen. Man sollte die Vergünstigungen nicht generell abschaffen, sondern sie auf Bereiche lenken, wo unstrittig erhebliche Defizite existieren, z.B. in den Bau von Kindergärten, Horten, Schulen, umweltfreundlichen Verkehrssystemen etc. Ähnliches gilt für die Abschaffung von Verlustverrechnungsmöglichkeiten, deren pauschale Abschaffung zu erheblichen Verringerungen von Investitionen in Deutschland, insbesondere im Energie- und Immobilienbereich führen wird. Die Gelder werden dann steuer-sparend im Ausland investiert.

Die durch die Gesetzesentwürfe induzierten niedrigeren Investitionen führen zu weniger Arbeitsplätzen und niedrigeren Steuereinnahmen. Deshalb ist deshalb sehr fraglich, ob es unter dem Strich überhaupt zu Steueremehrerträgen kommen wird.

¹⁸ Vgl. hierzu die so genannte 'Koch-Steinbrück-Liste', z.B. durch Verringerungen bei der Pendler- und Arbeitnehmerpauschale, Abschaffung der Abgabenfreiheit von Nacht- und Feiertagszuschlägen.

¹⁹ Z.B. durch Verringerungen bei Eigenheimzulage und Abschreibungen.

Eine steuerliche Belastung der Unternehmens- & Vermögenseinkommen wie in den anderen EU15-Ländern würde Mehreinnahmen von über 30 Mrd. € jährlich erbringen. In Deutschland wäre so eine Steigerung der öffentlichen Investitionen möglich, wie sie in den anderen EU15-Ländern üblich ist, bei gleichzeitiger Einhaltung der 3%-Defizitquote.